

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Goslar

Einziehung von Verkehrsflächen

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die im Ortsteil Lochtum gelegene Gemeindeverbindungsstraße „Verbindungsweg Lochtum-Degenmühle“, Gemarkung Lochtum, Fl. 10, Flst. 362 und die Straße im Außenbereich „Alte Heerstraße Försterei und Zonengrenze“, Gemarkung Lochtum, Fl. 11, Flst. 131 u. 132 sowie Gemarkung Schimmerwald, Fl. 1, Flst. 6 teilweise mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung eingezogen. Die Einziehung beruht auf dem Beschluss des Rates vom 26.06.2018.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sind nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht vom 27.06.2018 innerhalb von 3 Monaten nicht eingegangen. Durch die Einziehung wird die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:

Diese Verfügung und ein Lageplan, aus dem die genaue Ausdehnung und Lage der betreffenden Verkehrsflächen ersichtlich ist, kann beim Fachbereich Bauservice, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 02.018, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 14.10.2019

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister